



Stellungnahme der Verwaltung

9. Sitzung des Bezirksausschusses Erkelenz-Mitte

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.09.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen Ausschussvorsitz und Verwaltung

Keine Mitteilungen.

zu 2 Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift der 8. Sitzung des BZA Erkelenz-Mitte am 02.07.2024

Ratsmitglied Kempe (Ausschussvorsitz) verliest die Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift der 8. Sitzung des BZA Erkelenz-Mitte.

zu 3 Antrag der CDU - Ortsverband Erkelenz vom 16.08.2024: Beleuchtung der Roermonder Straße gegenüber dem Friedhof

Ratsmitglied Kempe erläutert den Antrag.

Ausschussmitglied Diart bittet die Verwaltung die voraussichtlichen Kosten zu ermitteln und mitzuteilen.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der Roermonder Straße im Teilstück von Autohaus Dreßen bis zur Teilung der Roermonder Straße in Richtung Bauxhof eine entsprechende Straßenbeleuchtung installiert werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Tiefbauamtes (Amt 66):

Auf dem beschriebenen Straßenabschnitt befinden sich keine baulichen Nebenanlagen. Demzufolge ist dort bislang keine Straßenbeleuchtung installiert. Es ist geplant, für den Haushalt 2026 entsprechende Mittel bereit zu stellen, um dort einen Gehweg einschl. der erforderlichen Beleuchtung herstellen zu können.

zu 4 Antrag der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 28.01.2024: Parkplatz Finanzamt Erkelenz

Ausschussmitglied Heß erläutert den Antrag.

Ausschussmitglied Reul schlägt vor, dass der Parkplatz des Finanzamtes auch wochentags nach Dienstschluss (ab ca. 17.00 Uhr) geöffnet werden solle.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung möge prüfen, ob der Parkplatz am Finanzamt Erkelenz am Wochenende – konkret von Freitagnachmittag bis Sonntagabend – und auch wochentags nach Dienstschluss des Finanzamtes für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Hauptamtes (Amt 10):

Es wurden bereits im Jahr 2022 vor Beginn der Baumaßnahmen der Mobilstation Gespräche mit dem Vorsteher des Finanzamtes Erkelenz unter Beteiligung der Oberfinanzdirektion und des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW geführt mit dem Ziel, eine Öffnung des Parkplatzes des Finanzamtes an Wochenenden zu erzielen.

In den Gesprächen wurde allerdings deutlich, dass eine Öffnung des Parkplatzes für Besucher der Innenstadt nur für die Zeit des Baus der Mobilstation und nur unter für die Stadt Erkelenz unverhältnismäßigen Bedingungen erfolgen würde. Als Bedingungen wurden genannt:

- *Übergang sämtlicher Verkehrssicherungspflichten während der Öffnung des Parkplatzes auf die Stadt Erkelenz*
- *Haftung der Stadt Erkelenz für alle Schäden an Schranken, Pollern, Gebäuden usw., auch für Vandalismus während der Öffnung des Parkplatzes mit Beweislastumkehr*
- *Sicherstellung der Sanktionierung von Parkverstößen durch die Stadt Erkelenz – insbesondere auf den Feuerwehr-Bewegungsflächen sowie Vollstreckung von eventuell nötigen Abschleppmaßnahmen*
- *Sicherstellung der Räumung des Parkplatzes von unbefugt abgestellten Fahrzeugen bis 5.30 Uhr jeweils montags*
- *Nachweis einer Haftpflichtversicherung*
- *Einrichtung einer Beschilderung*
- *Technische Möglichkeit der Schrankenöffnung*

Die Risiken und Kosten für die Erfüllung der genannten Bedingungen waren in der Abwägung höher als der erwartete Nutzen von insgesamt 33 Parkplätzen. Darüber hinaus stellt sich die Situation nun noch einmal anders dar, weil die Mobilstation inzwischen fertiggestellt und nutzbar ist. Die Abwägung fällt deswegen noch einmal mehr gegen eine Nutzbarmachung der Parkplätze am Finanzamt Erkelenz aus, weil ausreichend Parkmöglichkeiten in der Mobilstation vorhanden sind.

zu 5 **Antrag der CDU - Ortsverband Erkelenz vom 19.08.2024: Schweller auf der Roermonder Straße**

Ratsmitglied Kempe erläutert den Antrag.

Der Bezirksausschuss diskutiert über das Für und Wider der installierten Bodenschweller und fasst abschließend folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung:

„1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die in der Klimaschutzsiedlung im Bereich Bauxhof und Roermonder Straße installierten Bodenschweller entfernt werden können.

2. Sollte eine Entfernung nicht möglich sein, wird die Verwaltung gebeten, die Bodenschweller bzw. die Standorte der Bodenschweller zu optimieren.

3. Der Bezirksausschuss regt an, die Standorte der vorhandenen Bodenschweller – falls eine Entfernung nicht möglich sein sollte – wie folgt anzupassen: Verlagerung des Bodenschwellers neben dem Flurstück 278 (Roermonder Straße 120) in den Bereich neben dem Flurstück 334 (in Höhe des Gartens) und Verlagerung des Bodenschwellers neben dem Flurstück 296 in Richtung Schulring (vor die Zufahrt/Privatestraße der Objekte Bauxhof 16 bis 18).“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30) sowie des Tiefbauamtes (Amt 66):

Zu 1.) Die in der Klimaschutzsiedlung installierten Bodenschweller sind aufgrund der in der Vergangenheit festgestellten Geschwindigkeitsverstöße nicht entbehrlich.

Zu 2.) Es ist angedacht, die Schweller mittelfristig durch alternative bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen zu ersetzen und die Verortung der geschwindigkeitsdrosselnden Elemente marginal anzupassen.

Zu 3.) Die Verwaltung beabsichtigt, im Jahr 2026 für einen Teilbereich der Roermonder Straße entlang des Friedhofs Straßenbauarbeiten zur Einrichtung einer Nebenanlage sowie einer Beleuchtungsanlage durchzuführen. Zugleich werden sodann im Bereich der Klimaschutzsiedlung geräuschärmere bauliche Lösungen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.

Es wird eine bauliche Aufpflasterung im Bereich des Friedhofes bzw. vor der Einfahrt in die Klimaschutzsiedlung erfolgen. Die Verortung der Aufpflasterung im Bereich des Friedhofes ist in der Anlage zum Antrag des CDU-Ortsverbandes Erkelenz vom 19.08.2024 sinnvoll dargestellt.

Ferner ist eine Aufpflasterung auf Höhe des zurzeit im Bereich des Flurstücks 337 befindlichen Schwellers (siehe ebenfalls Skizze zum Antrag des CDU-Ortsverbandes Erkelenz vom 19.08.2024) sowie auf Höhe der sodann voraussichtlich fertiggestellten neuen Kindertageseinrichtung (Flurstück 249) vorgesehen.